

DER WEG ZUM KINDERSCHUTZ- KONZEPT

IN DER MUSIK- UND KUNSTSCHULE
IN NIEDERÖSTERREICH



Kinderschutz
Vertrauen ist der schönste Klang



Sehr geehrte Musik- und Kunstschulgemeinschaft!

Musik- und Kunstschulen bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich künstlerisch und persönlich zu entwickeln. Es ist daher unser gemeinsamer Auftrag, für sie eine Umgebung zu schaffen, in der sie sich respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich in den Prozess der Erstellung des Kinderschutzkonzepts mit aller Kraft einbringen, um Kindern und Jugendlichen Raum für Entwicklung und Wachstum zu öffnen!

Johanna Mikl-Leitner

Landeshauptfrau von Niederösterreich



Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musik- und Kunstschulen!

Wir Gemeinden müssen uns ganz besonders darum kümmern, dass unsere Kinder in ihrer Heimatgemeinde sicher aufwachsen können. Ein Kinderschutzkonzept ist dabei ein wichtiger Bestandteil, da es verbindliche Standards und klare Verantwortlichkeiten festlegt. Es gibt auch Ihnen als Lehrkraft Sicherheit, sich in einem definierten Rahmen zu bewegen.

Bitte arbeiten Sie beim Erstellungsprozess des Kinderschutzkonzepts mit!

Johannes Pressl

Präsident Österreichischer Gemeindebund



Sehr geehrte Leitende und Lehrende!

Kulturelle Bildung entfaltet ihre Wirkung dort, wo Kinder und Jugendliche sicher sind, gesehen werden und sich frei ausdrücken dürfen. Musikschulen schaffen diese Räume, und zwar durch qualifizierte Lehrende, klare Strukturen und eine Haltung, die Kinderschutz und kulturelle Teilhabe als Einheit versteht. Im Zentrum des Kinderschutzkonzepts steht die GEMEINSAME Beteiligung von allen – dieses Bewusstmachen, was Kinderschutz ist und welche Schritte es braucht, ist ein wesentlicher Teil.

Tamara Ofenauer-Haas

Geschäftsführerin MKM Musik & Kunst Schulen Management NÖ



DAS SCHUTZKONZEPT ALS QUALITÄTSPROZESS

Der Prozess, ein Schutzkonzept für die eigene Musikschule zu erarbeiten, ist mindestens genauso wichtig wie das Dokument, das als Ergebnis alle wichtigen Eckpunkte schriftlich festhält.

Ist es einmal erarbeitet, beschlossen und in Kraft getreten, geht es darum, die erarbeiteten Maßnahmen dauerhaft umzusetzen und das Schutzkonzept als „lebendes Dokument“ regelmäßig anzupassen und weiterzuentwickeln. Es trägt nicht nur dazu bei, Gewaltrisiken zu minimieren, sondern auch die Qualität Ihrer pädagogischen Arbeit zu verbessern.

Gemeinsames Erarbeiten

Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche sowie Angehörige sollen überall dort, wo es möglich ist und sinnvoll erscheint, in den Erarbeitungsprozess eingebunden sein.

Inklusive Sichtweisen

Empfehlenswert ist die Erarbeitung eines inklusiven Schutzkonzepts, dessen Wirkungsbereich Kinder/Erwachsene mit und ohne Behinderung gleichermaßen umfasst sowie queere Perspektiven einbezieht.

Umfang des Schutzkonzepts

Schutzkonzepte gibt es in unterschiedlichen Ausführungen: Manchen Organisationen ist es wichtig, die gesamten Präventions- und Schutzmaßnahmen in ihrem Konzept darzustellen, wodurch es ein längeres Dokument wird. Andere Organisationen legen Wert darauf, ein kurzes, prägnantes Dokument zu erstellen, um die Chance zu erhöhen, dass das gesamte Dokument von der Zielgruppe gelesen und wirklich zur Kenntnis genommen wird.

DER WEG ZUM KINDERSCHUTZKONZEPT

Vorbereitung: Abstimmung mit Partnerorganisationen

Wenn Ihre Musikschule **verpflichtet ist, Kinderschutzkonzepte von Partnerorganisationen (beispielsweise Schulen, mit denen man Räumlichkeiten gemeinsam nutzt) einzuhalten**, gibt es möglicherweise Regeln, die zwar aus der Sicht jener Organisation dem Kinderschutz dienen, aber dem Schutz der Musikschülerinnen und Musikschüler abträglich sind (z.B. wenn sich Eltern/Begleitpersonen nicht im Schulhaus aufhalten dürfen; wenn Kinder ihre Wartezeit auf den Bus nicht im Schulhaus verbringen dürfen etc.).

Für **andere Kooperationen mit Partnerorganisationen** (z.B. bei Veranstaltungen) wird es möglicherweise nötig sein, Maßnahmen zum Schutz der Kinder abzustimmen, beispielsweise wenn Ihre Schülerinnen und Schüler bei externen Veranstaltungen auftreten oder teilnehmen.

Schritt 1: Rahmenbedingungen schaffen

Die Leitung oder das Leitungsgremium bekennt sich zum Ziel, ein Schutzkonzept zu erarbeiten, und stellt die Ressourcen dafür zur Verfügung. Eine Person oder im Idealfall ein Team wird mit der Verantwortung für den Erarbeitungsprozess betraut (Schutzkonzept-Verantwortliche).

Schritt 2: Planung des Erarbeitungsprozesses

Die Schutzkonzept-Verantwortlichen planen die Erarbeitung und stimmen diese mit der Leitung ab.

Schritt 3: Bestandsaufnahme/Mapping

In der Bestandsaufnahme wird zusammengetragen, was es in der eigenen Organisation bereits an Richtlinien oder Qualitätskriterien gibt, die wichtig für das Thema Gewaltschutz sind.

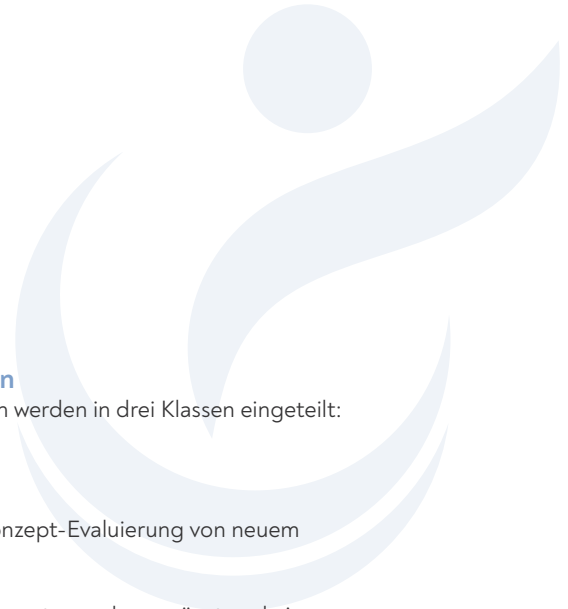
Außerdem wird eine Übersicht über das Netzwerk, auf das bei Vorfällen (Übergriffe, Gewalt, unklare Situationen oder Verdachtslagen) zurückgegriffen werden kann, erstellt (siehe Anlaufstellen).

Schritt 4: Durchführung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist das Herzstück im Schutzkonzept-Prozess. Ihr Ziel ist es, Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche zu erkennen. Sie soll partizipativ, das heißt unter Beteiligung möglichst vieler Personengruppen durchgeführt werden.



Tipp: Im Rahmenschutzkonzept für die NÖ Musikschulen finden Sie ein Formular, das Sie zur Durchführung der Risikoanalyse verwenden können.



Schritt 5: Ergebnisse zusammenführen und Maßnahmen planen

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden evaluiert und bewertet. Die Risiken werden in drei Klassen eingeteilt:

1. Risiken, für die sofort Maßnahmen entwickelt werden müssen.
2. Risiken, die später bearbeitet werden.
3. Risiken, die derzeit nicht bearbeitet, aber im Zuge der nächsten Schutzkonzept-Evaluierung von neuem betrachtet werden.

Davon ausgehend legen Sie Maßnahmen fest: Fehlende Schutzkonzept-Elemente werden ergänzt und ein Plan für Umsetzung, Monitoring, Dokumentation und Schulung wird erstellt.

Schritt 6: Schriftliches Konzept fertigstellen

Alle entwickelten Bestandteile werden in einem Konzept zusammengeführt und schriftlich festgehalten.

Schritt 7: Offizielle Verabschiedung/Beschluss

Das entscheidungsberechtigte Leitungsgremium bzw. die Leitungsperson beschließt offiziell das Konzept und setzt es in Kraft.

Schritt 8: Umsetzung & Dokumentation

Die beschlossenen Maßnahmen werden umgesetzt, und der Fortschritt wird laufend dokumentiert. Über gemeldete Gewaltvorfälle oder Verdachtsfälle wird ebenfalls eine schriftliche Dokumentation entsprechend den Regeln des Datenschutzes angelegt.

Schritt 9: Evaluierung und Weiterentwicklung

Regelmäßig werden die Fortschritte der Umsetzung und die Ergebnisse der Dokumentation in den Leitungsgremien besprochen. Dabei wird erneut eine Risikoanalyse durchgeführt und ein Blick auf die vorangegangene Risikoanalyse geworfen. Es ist üblich, die erste Evaluierung und Weiterentwicklung ein Jahr nach Inkrafttreten des Konzepts durchzuführen, danach in Abständen von drei bis fünf Jahren.

AUF EINEN BLICK

Vorbereitung

Schritt 1: Rahmenbedingungen schaffen

Schritt 2: Planung des Erarbeitungsprozesses

Schritt 3: Bestandsaufnahme/Mapping

Schritt 4: Durchführung der Risikoanalyse

Schritt 5: Ergebnisse zusammenführen & Maßnahmen planen

Schritt 6: Schriftliches Konzept fertigstellen

Schritt 7: Offizielle Verabschiedung/Beschluss

Schritt 8: Umsetzung & Dokumentation

Schritt 9: Evaluierung & Weiterentwicklung



Andreas Pesel

Musikschulleiter der Joseph Eybler Musikschule Schwechat

„Als Musikschulpädagoge sehe ich im Kinderschutzkonzept einen wichtigen Rahmen, der Sicherheit und Orientierung für alle Beteiligten bietet, für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Lehrende. Es hilft dabei, ein vertrauensvolles, wertschätzendes und musikpädagogisch förderliches Umfeld zu schaffen, in dem sich alle wohl- und ernst genommen fühlen können. Musikschulen sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche geschützt lernen und wachsen dürfen, echte Safe Spaces. Ein Kinderschutzkonzept verstehe ich daher nicht als zusätzlichen Aufwand, sondern als wertvolle Unterstützung für ein bewusstes, transparentes und verantwortungsvolles Miteinander.“

„Die Mitarbeit im Team beim Erarbeiten der Kinderschutzkonzept-Schablone hat mir erst dessen Wichtigkeit bewusst gemacht – das Kinderschutzkonzept dient einerseits als Information darüber, wie man in welcher Situation vorgehen und an welche Stellen man sich wenden kann. Viele problematische Situationen lassen sich durch angemessene Vorbeugung vermeiden, deshalb ist es wichtig, das Kinderschutzkonzept an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Durch einen lebendigen Austausch entsteht Sensibilisierung für die Thematik, die wiederum im Idealfall ein achtsameres Miteinander zur Folge hat.“



Anna Dirnberger

Musikschulpädagogin des Gemeindeverbands Musikschule Klangregion Böhmeikirchen



© Regine Pflücker

Magdalena Wiesmann

Musikschulpädagogin der Ludwig Ritter von Köchel Musikschule Krems

„Ich als Musikschulpädagogin verstehe Kinderschutzkonzepte an Musikschulen als wichtigen Bestandteil verantwortungsvoller pädagogischer Arbeit. Das hier vorgestellte Konzept unterstützt uns dabei, Kinderschutz bewusst, verantwortungsvoll und gemeinsam zu gestalten.“

„Kinderschutz ist mehr als nur ein formales Konzept. Für mich beginnt Kinderschutz mit einem achtsamen und respektvollen Umgang auf allen Ebenen – im Unterricht, im Team, im Austausch mit Eltern und in der Gemeinschaft – und lebt von offener, wertfreier Kommunikation. Gleichzeitig ist es ein fortlaufender Prozess, der unsere Musikschule stetig weiterentwickelt und ein Umfeld schafft, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen, gesehen werden und ihre Kreativität frei entfalten können.“



© Fotostudio Staudigl

Alexandra Schoppelt

Musikschulleiterin Gemeindeverband der Musikschule Pfaffstätten-Alland

ANLAUFSTELLEN

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Weitere Links finden Sie unter [mkmnoe.at/kinderschutz](https://www.mkmnoe.at/kinderschutz)



Mehr Links
und Infos

Kinder- und Jugendhilfe

www.noe.gv.at/kinder-jugendhilfe bzw. https://www.noe.gv.at/noe/Jugend/NOe_KINDER-_UND_JUGENDHILFE.PDF

Kinderschutzzentren in Niederösterreich

www.oe-kinderschutzzentren.at/niederoesterreich

Kinderschutzzentren „die möwe“

die-moewe.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Niederösterreich

www.kija-noe.at

NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte:

www.noe.gv.at/noe/Gleichbehandlung-Antidiskriminierung/NOe_Gleichbehandlungsbeauftragte.html

Gewaltschutzzentren NÖ:

www.gewaltschutzzentrum.at/niederoesterreich

Schulpsychologie

Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte:

www.schulpsychologie.at

Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte:

Telefonnummer 0800 211 320

vera* Vertrauensstelle Kunst und Kultur – österreichweit

vera-vertrauensstelle.at/kontakt-kunst-kultur/

Rat auf Draht

Telefonberatung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Bezugspersonen: 147

Chatberatung und peer-to-peer-Chat für Kinder und Jugendliche: www.rataufdraht.at

Online-Videoberatung für Eltern und Bezugspersonen: www.elternseite.at/de/home

Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.familienberatung.gv.at

Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

www.pb-fachstelle.at

Zara – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, Beratungsstellen gegen Rassismus und Hass im Netz

www.zara.or.at/de/beratungsstellen

Safer Internet und digitaler Kinderschutz

www.saferinternet.at/projekte/kinderschutz

Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.gewaltinfo.at

Plattform Schutzkonzepte (Erklärvideos, Tutorials, E-Learning zu Kinderschutzkonzepten)

www.schutzkonzepte.at

www.schutzkonzepte.at/e-learning

Broschüre „(K)ein sicherer Ort“ der Österreichischen Kinderschutzzentren

<https://www.oe-kinderschutzzentren.at/broschuere-k-ein-sicherer-ort>